

**Berufsbildungszentrum  
des Kreises Segeberg**  
Theodor-Storm-Straße 9-11  
**vorübergehend Burgfeldstr. 56**  
23795 Bad Segeberg  
Tel: 04551 9631-0  
Fax: 04551 9631-59



Öffnungszeiten des Schulbüros  
Mo. - Fr. 07:15 - 15:00 Uhr

Während der Ferien evtl. abweichend!  
www.bbz-se.de  
info@bbz-se.de

**Abgabetermin: 28. Februar**

## ***Einjährige Fachschule für Landwirtschaft - Landwirtschaftsschule -***

### **Bildungsziel:**

Die Ausbildung soll die Schülerin/den Schüler befähigen, als Betriebsleiterin/Betriebsleiter im landwirtschaftlichen Unternehmen sowie in Dienstleistungsberufen der Landwirtschaft selbständig tätig zu sein.

### **Unterricht:**

Der Ausbildungsgang dauert ein Schuljahr mit wöchentlich 34 Unterrichtsstunden nach folgender Stundentafel:

### **Lernbereiche/Fächer:**

Englisch  
Natur und Umwelt  
Betriebswirtschaftslehre  
Agrarpolitik und Marktlehre  
Tierische Erzeugung  
Pflanzliche Erzeugung  
Technik und Bauwesen  
Betriebsleitungs-Training

*Pflichtwahlfächer - 10 Tg. am Ende des Schuljahres:*

Ackerbau/Schweinehaltung oder  
Futterbau/Rindviehhaltung oder  
Betriebs- und Unternehmensführung oder  
Ökologischer Landbau oder

### **Prüfung:**

Für die schriftliche Prüfung sind zwei der nachstehenden Fächer Prüfungsfächer: Agrarpolitik und Marktlehre, Betriebswirtschaftslehre, Tierische Erzeugung, Pflanzliche Erzeugung, Technik und Bauwesen und Natur und Umwelt.

### **Abschluss/Berechtigung:**

Die einjährige Fachschule für Landwirtschaft endet mit dem Abschluss zum/zur „Staatlich geprüfte/n Wirtschaftler/in des Landbaus“.

Dieser Abschluss berechtigt zum Besuch der Höheren Landbauschule.

**Bitte wenden!**

### **Aufnahmebedingungen:**

Voraussetzung für die Aufnahme ist mindestens der Hauptschulabschluss. An die Stelle des Realschulabschlusses kann der überdurchschnittliche Abschluss der zehnten Klassenstufe an der Hauptschule treten. Die Fachschule schließt mit einer Prüfung ab und kann zu weiteren schulischen Abschlüssen und Berechtigungen führen.

Außerdem sind ein Berufsabschluss in einem für die Zielsetzung einschlägigen Ausbildungsberuf sowie eine mindestens einjährige landwirtschaftliche Berufserfahrung erforderlich. Eine landwirtschaftliche Tätigkeit im Ausland wird anerkannt, wenn der Nachweis in deutscher Sprache vorliegt.

### **Anmeldung:**

Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Anträge auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr sind in der Zeit vom **1. Januar bis 28. Februar** des laufenden Schuljahres bei der zuständigen Berufsschule zu stellen. Ausnahmen können nur von der obersten Schulaufsicht zugelassen werden:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein  
Mercatorstraße 3  
24106 Kiel

### **Dem Antrag sind beizufügen:**

- Tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Fotokopie des letzten Schulabschlusszeugnisses
- beglaubigte Fotokopie des Berufsschulabschlusszeugnisses
- beglaubigte Fotokopie der Abschlussprüfung „Landwirt(in)“
- Bescheinigung der Berufspraxis [ggfs. Krankenversicherungsnachweis]